Beitragsentwicklung in der PKV

Studie zur Entwicklung der Beiträge im Bestand und ihren wesentlichen Bestimmungsfaktoren

Ergebnisse für den Zeitraum 2003 bis 2023

Kurzfassung

STUDIEN BERICHT

IGES Institut. Ein Unternehmen der IGES Gruppe.

© Alle Rechte vorbehalten

Beitragsentwicklung in der PKV

Studie zur Entwicklung der Beiträge im Bestand und ihren wesentlichen Bestimmungsfaktoren

Ergebnisse für den Zeitraum 2003 bis 2023

Kurzfassung

Martin Albrecht
Monika Sander
Susanne Hildebrandt

Unter Mitarbeit von
Enyo Azamati

Kurzfassung

für die Debeka Krankenversicherung

Berlin, Oktober 2023

Autoren

Dr. Martin Albrecht
Susanne Hildebrandt
Dr. Monika Sander
IGES Institut GmbH
Friedrichstraße 180
10117 Berlin

© Alle Rechte vorbehalten

1. Hintergrund und Ziel der Studie

Beitragssteigerungen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) sind immer wieder Thema öffentlicher Diskussionen über das Gesundheitswesen. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang üblicherweise, dass PKV-Versicherte mit sprunghaften und starken Beitragserhöhungen konfrontiert sind und es insbesondere älteren PKV-Versicherten nur eingeschränkt möglich ist, den finanziellen Mehrbelastungen durch Tarif- bzw. Anbieterwechsel auszuweichen. Die Beitragsentwicklung in der PKV bildet auch ein zentrales Argument in der gesundheitspolitischen Diskussion über die Frage, ob die Segmentierung des Krankenversicherungsmarktes in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und PKV bestehen bleiben soll.

Die Kritik an hohen Prämiensteigerungen stützt sich allerdings häufig auf Momentaufnahmen einzelner Jahre oder auf Einzelfallbetrachtungen. Für eine umfassende Beurteilung der Beitragsentwicklung in der PKV fehlt es dagegen an Evidenz. Insbesondere mangelt es an belastbaren Erkenntnissen zur Beitragsentwicklung von Versicherten über längere Zeiträume.

Ziel der vorliegenden Studie ist es daher, auf empirischer Basis die Beitragsentwicklung in der PKV über einen längeren Zeitraum für Bestandsversicherte im zeitlichen Längsschnitt darzustellen und nachvollziehbar zu machen. Schwerpunkt der Untersuchung ist dabei, Ausmaß und Ursachen hoher bzw. sprunghaft steigender Beitragsbelastungen im Versichertenbestand zu ermitteln. Bei den Analysen zu den Gründen stehen sowohl versichertenindividuelle Faktoren als auch Beitragsanpassungen des Versicherers sowie die Effekte gesetzlicher Maßnahmen auf die Beitragsentwicklung im Mittelpunkt. Insbesondere der Anteil der versichertenindividuellen Faktoren an den Beitragsveränderungen, die in der öffentlichen Diskussion oft wenig Beachtung finden, soll ermittelt werden.

Für die empirischen Analysen stand ein umfassender Datensatz der Debeka Krankenversicherung zur Verfügung, der es ermöglichte, die individuelle Beitragsentwicklung von mehr als 860.000 privat Krankenversicherten über einen Zeitraum von 20 Jahren (2003 bis 2023) auszuwerten. Damit legt das IGES Institut – nach 2017 und 2020 – bereits die dritte Studie zur langfristigen Beitragsentwicklung in der PKV auf Basis von Daten der Debeka Krankenversicherung vor. Die beiden Vorgängerstudien bezogen sich auf die Zeiträume 1995-2015 und 2000-2020.

Die Debeka Krankenversicherung ist – trotz ihrer Marktgröße – nur eingeschränkt repräsentativ für die gesamte PKV, u. a. wegen ihres überdurchschnittlich hohen Anteils Beihilfeversicherter. Dennoch kann die vorliegende Studie aufgrund dieser einmaligen Datengrundlage zur weitergehenden empirischen Fundierung und damit zur Objektivierung der gesundheitspolitischen Diskussion über die Beitragsentwicklung in der PKV beitragen.

2. Zentrale Ergebnisse der Studie

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Gruppe der ca. 860.000 Versicherten, die im Zeitraum 2003 bis 2023 durchgehend bei der Debeka privat krankenversichert waren. Von ihnen hatten knapp 87 % über den gesamten Zeitraum einen Beihilfeanspruch (z. B. Beamte, Pensionäre) und bei der Debeka entsprechend eine Restkostenversicherung. Knapp 11 % waren durchgehend als Arbeitnehmer oder Selbständige bei der Debeka krankheitsvollversichert. Ein kleiner Anteil (2,6 %) von ihnen wechselte während der 20 Jahre mindestens einmal den Status (vor allem durch Gewinn oder Verlust eines Beihilfeanspruchs).

Beitragsentwicklung

Für die durchgehend Beihilfeversicherten erhöhten sich die Beiträge im Zeitraum 2003 bis 2023 durchschnittlich um 2,1 % pro Jahr. Höher war der jahresdurchschnittliche Beitragsanstieg mit 3,3 % für Arbeitnehmer und Selbständige.

Tabelle 1: Beitragsentwicklung der im Zeitraum 2003-2023 durchgehend bei der Debeka krankenversicherten Personen

Versichertengruppe nach Status	durchschnittliche jährliche Beitragsveränderung (2003-2023)
Beihilfeversicherte	2,1 %
Arbeitnehmer/Selbständige	3,3 %
Status-Wechsler	2,0 %

Quelle: IGES auf Basis von Daten der Debeka

Zum Vergleich: Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Zeitraum 2003 bis 2023 (Stand: September) um durchschnittlich 2,0 % pro Jahr, die Ausgaben für Krankenversicherungsleistungen hingegen um durchschnittlich 3,8 % pro Jahr (bis 2021 – aktuellere Daten liegen noch nicht vor).

Die jahresdurchschnittliche Steigerungsrate des GKV-Höchstbeitrags liegt mit 2,5 % für den Zeitraum 2003 bis 2023 über derjenigen der Beihilfeversicherten, ist aber deutlich geringer im Vergleich zu derjenigen der Arbeitnehmer und Selbständigen.[1] Der GKV-Beitrag für einen Arbeitnehmer mit jeweils durchschnittlichem Einkommen stieg im Zeitraum 2003 bis 2023 hingegen mit durchschnittlich 2,9 % pro Jahr etwas stärker.

Allerdings verbergen sich hinter den Durchschnittswerten deutliche Unterschiede. So betrug der durchschnittliche Beitragsanstieg im unteren Drittel der Arbeitnehmer und Selbständigen 1,6 % pro Jahr, im oberen Drittel hingegen 4,8 %. Nimmt man die jahresdurchschnittliche Erhöhung des GKV-Höchstbeitrags zuzüglich einer Marge von 10 % zum Maßstab, so war etwa ein Fünftel der Arbeitnehmer/Selb-

[1] Die jahresdurchschnittliche Steigerungsrate des GKV-Höchstbeitrags bezieht sich allerdings auf ein höheres Beitragsniveau (s. Folgendes).

ständigen von relativ starken Beitragserhöhungen betroffen, welche diesen Grenzwert überstiegen. In der kleinen Gruppe der Status-Wechsler betraf dies etwas mehr als ein Viertel der Versicherten.

Abbildung 1: Anteile der Versicherten mit relativ starker Beitragserhöhung (2003-2023)

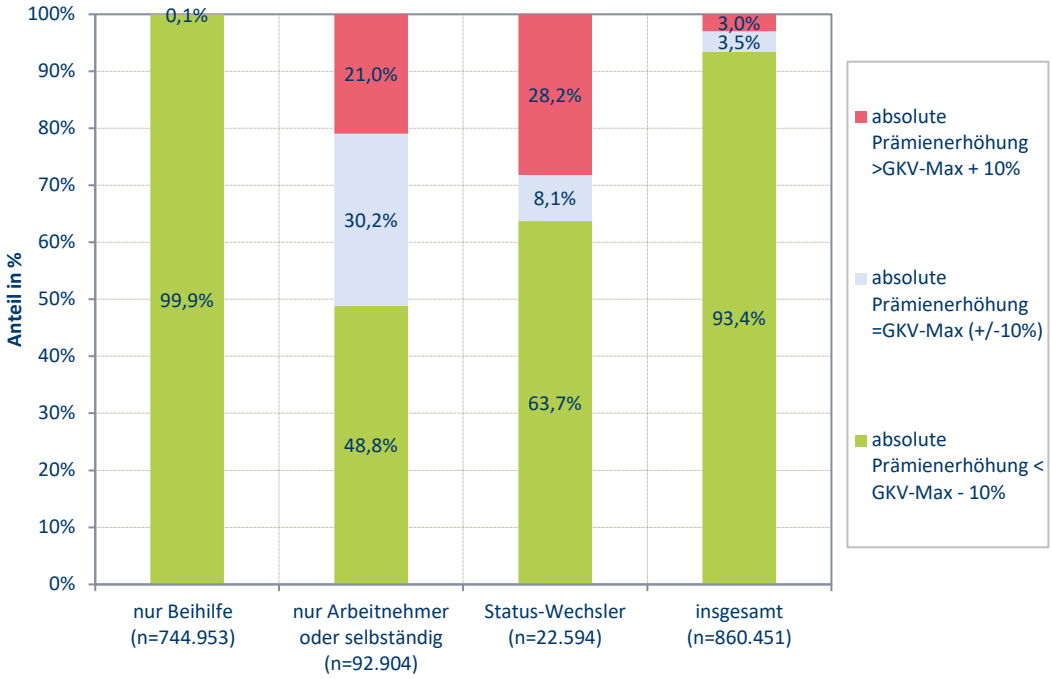

Quelle: IGES auf Basis von Daten der Debeka
Anmerkung: GKV-Max = GKV-Höchstbeitrag (im jeweiligen Jahr)

Für den ganz überwiegenden Teil (94 %) der von relativ starken Beitragserhöhungen Betroffenen lässt sich feststellen, dass diese einen sehr umfangreichen Versicherungsschutz hatten und den Leistungsumfang im betrachteten Zeitraum erhöhten (beispielsweise auch in der Form, dass sie eine spätere Beitragsermäßigung im Alter vereinbarten).

Beitragshöhe

Die durchschnittliche Beitragshöhe, die nach 20 Jahren erreicht wurde, liegt im Jahr 2023 für die Beihilfeversicherten bei monatlich 235 € (Frauen) bzw. 229 € (Männer), der ganz überwiegende Teil (98 %) von ihnen zahlt monatliche Beiträge zwischen 100 € und 350 €.

Für die Nicht-Beihilfeversicherten liegen die monatlichen Beiträge bei durchschnittlich 565 € (Frauen) bzw. 558 € (Männer) und für knapp 85 % von ihnen

zwischen 300 € und 650 €.[2] Diese Werte liegen deutlich unter der Höhe des GKV-Höchstbeitrags von 808 € im Jahr 2023. Die Höhe der durchschnittlichen Monatsprämie der Nicht-Beihilfeversicherten entspricht ungefähr dem GKV-Beitrag, der auf ein durchschnittliches Arbeitnehmerbruttoeinkommen zu entrichten ist (monatlich 555 €).

Tabelle 2: Durchschnittliche Beitragshöhe der im Zeitraum 2003-2023 durchgehend bei der Debeka krankenversicherten Personen, 2023

Monatsbeiträge	**Versichertengruppen nach Status**	
	Beihilfeversicherte	Nicht-Beihilfeversicherte
Frauen (Ø)	235 €	565 €
Männer (Ø)	229 €	558 €
Anteil in Spannweite	98,0% zw. 100 € u. 350 €	84,8% zw. 300 € u. 650 €
	GKV	
bei Ø Bruttoeinkommen	555 €	
Höchstbeitrag	808 €	

Quelle: IGES auf Basis von Daten der Debeka

Sowohl für Beihilfe- als auch für Nicht-Beihilfeversicherte gilt: Betrachtet man die durchschnittliche Beitragshöhe je Altersstufe, so zahlen ältere Versicherte nicht konsequent höhere Beiträge als jüngere. Stattdessen ist die Beitragsbelastung für die 60-jährigen am höchsten. In den Altersgruppen ab 61 liegen die durchschnittlichen Beitragshöhen darunter, wenn auch teilweise in sehr unterschiedlichem Ausmaß (bei den Beihilfeversicherten zwischen rd. 5,5 % und knapp 37 %, bei den Nicht-Beihilfeversicherten zwischen knapp 4 % und knapp 50 %).

[2] Die Beitragswerte beziehen sich auf die Krankenversicherung und berücksichtigen nicht Pflegepflichtversicherungen, Pflegegeld- und Tagegeldtarife, Sterbegeldtarife und Auslandsreiseversicherungen.

Abbildung 2: Altersprofil der durchschnittlichen Monatsbeiträge, **Beihilfeversicherte** mit 20-jähriger Versicherungszugehörigkeit, 2023

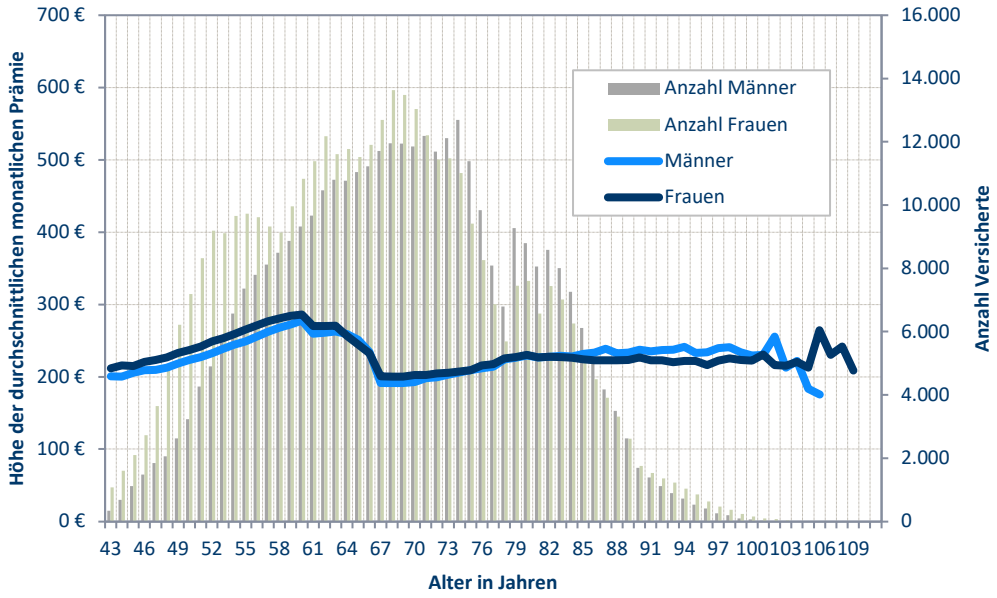

Quelle: IGES auf Basis von Daten der Debeka

Abbildung 3: Altersprofil der durchschnittlichen Monatsbeiträge, **Nicht-Beihilfeversicherte** mit 20-jähriger Versicherungszugehörigkeit, 2023

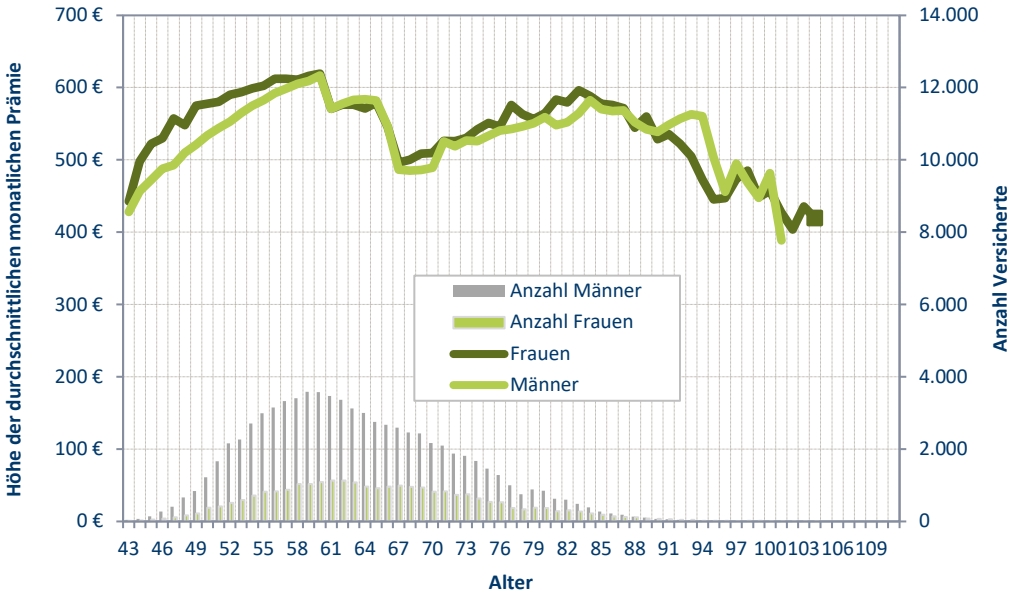

Quelle: IGES auf Basis von Daten der Debeka

Beitragssprünge

Für insgesamt knapp 15 % der Versicherten gestaltete sich die Beitragsentwicklung sprunghaft, das heißt, ihre Beiträge erhöhten sich im Zeitraum 2003 bis 2023 mindestens fünfmal um mind. 10 % oder mindestens zweimal um mind. 20 %. Besonders die kleine Gruppe der Status-Wechsler war hiervon häufig betroffen, für sie lag der entsprechende Anteilswert bei 30 %.

Für knapp 75 % der von einer sprunghaften Beitragsentwicklung betroffenen Versicherten geht diese ebenfalls mit einer Kombination aus einem sehr umfangreichen Versicherungsschutz und einer Erhöhung des Leistungsumfangs einher. Auf etwas mehr als ein Viertel von ihnen trifft dies jedoch nicht zu. Für sie besteht ein Bedarf, die Beitragssteigerungen gleichmäßiger über die Zeit zu verteilen.

Auch der Vergleich der durchschnittlichen Beitragsveränderungen in den einzelnen Jahren zwischen 2003 und 2023 zeigt ein sprunghaftes Bild: Für die Beihilfeversicherten lagen die durchschnittlichen Zuwachsraten in einem Spektrum von -1,3 % (2016) und +17,3 % (2021), für die Nicht-Beihilfeversicherten zwischen +15 % (2021) und -0,1 % (2023).

Abbildung 4: Durchschnittliche jährliche Beitragsveränderungen für die im Zeitraum 2003-2023 durchgehend bei der Debeka krankenversicherten Personen in den einzelnen Jahren, 2004-2023

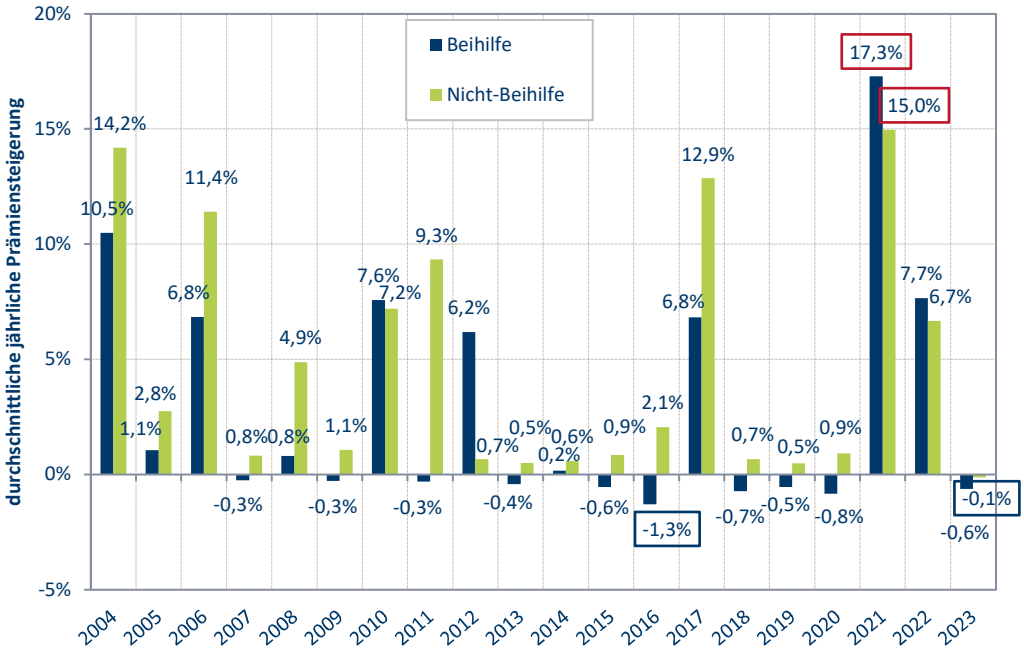

Quelle: IGES auf Basis von Daten der Debeka

Entsprechend gab es in dem betrachteten Zeitraum Phasen mit mehreren Jahren, in dem für einen Großteil der Versicherten sich die Beiträge nicht erhöhten (z. B.

2012 bis 2016 bei den Nicht-Beihilfeversicherten), welche durch ein oder zwei Jahre unterbrochen wurden, in denen es für einen Großteil der Versicherten zu starken Beitragsanstiegen kam (z. B. 2017, 2021).

Fazit

Relativ starke Beitragserhöhungen über den Gesamtzeitraum von 20 Jahren betraf etwa ein Fünftel der Arbeitnehmer/Selbständigen. Sie gehen bei den meisten von ihnen mit Erhöhungen des vereinbarten Leistungsumfangs einher. Etwas häufiger von relativ starken Beitragserhöhungen über den Gesamtzeitraum sind Versicherte mit Status-Wechsel betroffen (z. B. infolge des Verlusts eines Beihilfeanspruchs).

Für Beihilfeversicherte fallen die Beitragserhöhungen – auch prozentual – deutlich geringer aus als für die Nicht-Beihilfeversicherten. Unter anderem wählen sie – bezogen auf den nicht durch die Beihilfe gedeckten Teil – weit weniger häufig einen sehr umfangreichen Versicherungsschutz als die Nicht-Beihilfeversicherten.

Nach 20 Jahren haben die Debeka-Versicherten im Jahr 2023 im Durchschnitt eine Beitragshöhe erreicht, die für den Großteil von ihnen deutlich unter dem GKV-Höchstbetrag liegt und in etwa dem GKV-Beitrag bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen entspricht.

Die durchschnittliche Beitragsbelastung liegt im Alter von 60 Jahren am höchsten, in den darüber liegenden Altersgruppen werden im Jahr 2023 teilweise deutlich geringere Beiträge gezahlt. Das heißt: Ein höheres Alter bedeutet im Jahr 2023 nicht systematisch eine höhere Beitragsbelastung.

Sprunghafte Beitragsentwicklungen betrafen etwa 15 % der Debeka-Versicherten und besonders häufig die kleine Gruppe der Status-Wechsler. Für wiederum ein Viertel der Versicherten mit sprunghafter Beitragsentwicklungen liegen die möglichen Ursachen nicht in einer Erhöhung des Leistungsumfangs.

Besonders für diese Versicherten könnten Anpassungen der Kalkulationsvorschriften dazu beitragen, die Beitragsentwicklung gleichmäßiger zu gestalten. Aktuell können für die Beitragskalkulation relevante Änderungen der Rahmenbedingungen teilweise nicht separat berücksichtigt werden (z. B. Zinsentwicklung), so dass Beitragsanpassungserfordernisse zeitlich kumulieren. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit sprunghafter Beitragsanpassungen. Ziel sollte es daher sein, regelmäßigere Beitragsanpassungen zu ermöglichen.

Mit den voraussichtlichen Beitragsanpassungen im Jahr 2024 kommt es für die Nicht-Beihilfeversicherten mit mindestens 20-jähriger Versicherungszugehörigkeit zu deutlichen Mehrbelastungen von durchschnittlich 10,5 %, während die Beihilfeversicherten eine durchschnittliche Steigerung von lediglich 0,2 % zu erwarten haben. Auf die längere Frist von 20 Jahren bezogen sinkt jedoch die jahresdurchschnittliche Veränderung der Beiträge von 2,2 % (2003 bis 2023) auf 1,8 % (2004 bis 2024). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Beitragsanstieg vom Jahr 2003 auf 2004 im Durchschnitt stärker war als vom Jahr 2023 auf 2024.

IGES Institut GmbH
Friedrichstraße 180
10117 Berlin

www.iges.com

© Alle Rechte vorbehalten